

|  |   |   |
|--|---|---|
| <b>Landkreis<br/>Sächsische Schweiz-<br/>Osterzgebirge</b> | <b>Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO<br/>Gewährung einer Zuwendung<br/>im Rahmen der Umsetzung des<br/>Kommunalen Bürgerbudgets</b> |  |
| Bereich Landrat<br>Büro des Landrates                      | <b>Erhebung von personenbezogenen Daten bei<br/>der betroffenen Person</b>  |   |

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden Rechte.

**Ausnahme:** Die Informationspflicht nach Artikel 13 DSGVO besteht nicht, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt.

### **Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
 Landratsamt  
 Bereich Landrat  
 Büro des Landrates  
 Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4  
 Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54  
 Telefon: 03501 515-1002  
 E-Mail: [ehrenamt@landratsamt-pirna.de](mailto:ehrenamt@landratsamt-pirna.de)

### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4 (Haus EF)  
 Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54  
 Telefon: 03501 515-1050  
 E-Mail: [datenschutz@landratsamt-pirna.de](mailto:datenschutz@landratsamt-pirna.de)

### **Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung**

Bei Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Umsetzung des Kommunalen Bürgerbudgets werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Verarbeitung der Daten erfolgt zur Bewertung, Entscheidung und Abwicklung der beantragten Zuwendung sowie damit im Zusammenhang stehender Tätigkeiten. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO verarbeitet.

Personenbezogene Daten aus den Antrags- oder Nachweisunterlagen werden erhoben, da die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO).

SächsKomPauschVO

### **Speicherdauer**

Personenbezogene Daten werden nur solange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Nach Abschluss eines Vorgangs richtet sich die Speicherdauer nach der Aufbewahrungsfrist gemäß des Sächsischen Aktenplanes: In der Regel 10 Jahre nach Schließung der Akte.

|  |   |   |
|--|---|---|
| <b>Landkreis<br/>Sächsische Schweiz-<br/>Osterzgebirge</b> | <b>Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO<br/>Gewährung einer Zuwendung<br/>im Rahmen der Umsetzung des<br/>Kommunalen Bürgerbudgets</b> |  |
| Bereich Landrat<br>Büro des Landrates                      | <b>Erhebung von personenbezogenen Daten bei<br/>der betroffenen Person</b>  |   |

### **Sie haben folgende Datenschutzrechte:**

Sie können unter o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Auskunftsrecht), Sie können eine Berichtigung verlangen, wenn nachweislich unrichtige Daten zu Ihrer Person gespeichert sind (Recht auf Berichtigung). Sie haben, unter bestimmten Voraussetzungen, das Recht, das Löschen Ihrer Daten zu verlangen (Recht auf Löschung). Ihnen kann unter Umständen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zustehen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung). Gegebenenfalls haben Sie ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, dieser Widerspruch ist zu begründen (Widerspruchsrecht). Ihnen kann das Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

Beruht die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO, dann besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf der selben erfolgten Verarbeitung berührt wird.

### **Beschwerderecht**

Sie haben das Recht sich mit einer Beschwerde an den o. g. Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die örtlich zuständige Behörde ist:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte  
Postfach 11 01 32  
01330 Dresden

### **Pflichten**

Zur Gewährung der Zuwendung ist es notwendig, dass bestimmte personenbezogene Daten von Ihnen, entsprechend im Rahmen der Umsetzung auf Gewährung einer Zuwendung des Kommunalen Bürgerbudgets, erhoben und verarbeitet werden (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO i. V. m. SächsKomPauschVO). Sie können im Rahmen Ihres beantragten geförderten Vorhabens nur dann gefördert werden, wenn Sie die notwendigen Angaben vollständig bereitstellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass die Gewährung der Zuwendung nicht möglich ist.

### **Zweckänderung**

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur für den angegebenen Zweck verarbeitet. Werden die Daten für einen anderen Zweck verarbeitet, dann informieren wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Ende der Informationspflicht  
Stand: 08.01.2026